

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2008/068
	Status:	öffentlich
TOP:	Datum:	20.03.2008
Kommunalwahl 2009: Reduzierung der Anzahl der zu wählenden Ratsvertreter		
Beteiligte Fachbereiche:	Vorstandsbereich A	
Verfasser/in:	Sonja Bietenbeck	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	16.04.2008	Hauptausschuss
	23.04.2008	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 KWahlG können Gemeinden und Kreise **bis spätestens 15 Monate** vor Ablauf der Wahlperiode durch Satzung die Zahl der zu wählenden Vertreter um 2, 4 oder 6, davon je zur Hälfte in Wahlbezirken, verringern. Die aktuelle Wahlperiode endet am 20.10.2009, so dass eine Satzungsänderung bis zum 20.07.2008 erfolgen müsste. Bestehende Satzungen bleiben gültig, sofern sie nicht bis spätestens 15 Monate vor Ablauf der Wahlperiode verändert werden, § 3 Abs. 2 Satz 3 KWahlG.

Das Kommunalwahlgesetz sieht in § 3 Abs. 2 für Städte mit einer Bevölkerungszahl zwischen 30.000 und 50.000 Einwohnern eine Zahl von 44 Ratsmitgliedern vor, wovon 22 in Wahlbezirken zu wählen sind.

Bereits zu den Kommunalwahlen im Jahre 1999 und 2004 hat der Rat der Stadt Borken die gesetzlich höchstzulässige Reduzierung um 6 Ratsvertreter beschlossen. Diese Festlegung erfolgte durch Änderung des § 7 der Hauptsatzung der Stadt Borken. Der Stadtrat besteht damit aus **38 Ratsmitgliedern**, wovon 19 Ratsvertreter direkt in Wahlbezirken zu wählen sind.

Da sich die Ratsstärke von 38 Ratsmitgliedern bewährt hat, sollte auch für die Kommunalwahl 2009 von der Reduzierungsmöglichkeit Gebrauch gemacht werden. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist es sinnvoll, die Reduzierung der Ratsmandate vor jeder Kommunalwahl neu zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Borken beschließt die derzeit bestehende Regelung in § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung zu bestätigen und die nach § 3 Abs. 2 KWahlG festgelegte Zahl von 44 Ratsvertretern um die höchstmögliche Zahl von 6 Vertretern auf **38 Ratsvertreter** zu reduzieren.